

**Florian Farnar**

Master of Law  
Rechtsanwalt und Urkundsperson  
E-MAIL: florian.farnar@mattig.ch



Blog &gt; Steuerberatung &gt; Gesellschafterdarlehen â€œ Passivdarlehen

04.2025

## Gesellschafterdarlehen – Passivdarlehen

**Wenn eine Kapitalgesellschaft von ihren Gesellschaftern oder diesen nahestehenden Personen ein Darlehen erhalt, sind gewisse Regeln einzuhalten. Andernfalls drohen erhebliche steuerliche Konsequenzen.**

### Grundlagen

Eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft, GmbH oder Genossenschaft) kann ihren Gesellschaftern oder den ihnen nahestehenden Personen ein Darlehen gewahren (sog. Aktivdarlehen) oder von diesen ein Darlehen erhalten (sog. Passivdarlehen). Im vorliegenden zweiten Teil zu den Gesellschafterdarlehen werden die wesentlichen Aspekte beleuchtet, die bei Passivdarlehen von Gesellschaftern oder diesen nahestehenden Personen zu beachten sind. Im Vordergrund stehen die maximale Verzinsung und das verdeckte Eigenkapital.



©iStock.com/AndreyPopov

### Maximale Verzinsung

Übersetzte Zinssatze bei Passivdarlehen von Gesellschaftern oder diesen nahestehenden Personen stellen eine geldwerte Leistung dar, unterliegen der Verrechnungssteuer und mussen von den Gesellschaftern bzw. den diesen nahestehenden Personen als Einkommen deklariert und versteuert werden. Die Eidgenossische Steuerverwaltung publiziert jeweils im Januar die fur das Kalenderjahr geltenden (Maximal-)Zinssatze, bei deren Anwendung mit keinen steuerlichen Korrekturen zu rechnen ist (sog. Safe Haven).

Bei Passivdarlehen in Schweizer Franken gibt die ESTV fur 2025 die folgenden Maximalzinssatze vor:

- Betriebskredite an Handels- und Fabrikationsunternehmen: bis CHF 1 Mo. maximal 3.50% (2024: 3.75%) bzw. ab CHF 1 Mo. maximal 1.75% (2024: 2%).
- Kredite an Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften: bis CHF 1 Mo. maximal 3% (2024: 3.25%) bzw. ab CHF 1 Mo. maximal 1.5% (2024: 1.75%)
- Fur Liegenschaftskredite gelten eigene unterschiedliche Zinssatze, welche von der Hohe des Kredits und der Art der Nutzung der Liegenschaft abhangen.

Fur Passivdarlehen in den gangigsten Fremdwahrungen publiziert die ESTV die jeweils geltenden Zinssatze in einem separaten Rundschreiben fur Fremdwahrungen. Diese Zinssatze konnen bei Aktivdarlehen direkt angewendet werden. Fur die Errechnung des zulassigen Maximalzinssatzes von Passivdarlehen ist zum jeweiligen Zinssatz der Fremdwahrung noch der sog. «Spread» zu addieren. Der Spread errechnet sich wiederum aus der Differenz zwischen der Mindestverzinsung eines Aktivdarlehens und der Maximalverzinsung eines Passivdarlehens, wie sie von der ESTV bei Darlehen in CHF festgelegt wurde. Beispielsweise errechnet sich der Maximalzinssatz fur Betriebskredite in EUR bei Handels- und Fabrikationsunternehmen bis CHF 1 Mo. wie folgt: Fremdwahrungszinssatz EUR von 2.5% zuzuglich Spread von 2.5% (Differenz zwischen Minimalzins von 1% und Maximalzins von 3.5%), was einen zulassigen Maximalzinssatz von 5% ergibt.

### Verdecktes Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in der Schweiz gegenuber dem Fremdkapital hoher besteuert. Eine Gesellschaft kann beispielsweise Fremdkapitalzinsen, im Gegensatz zu Dividendenauszahlungen, vom steuerbaren Gewinn abziehen und muss bei einer Fremdfinanzierung normalerweise keine Kapitalsteuer entrichten. Zudem unterliegen Darlehenszinsen in der Regel nicht der Verrechnungssteuer. Folglich entsteht insbesondere fur nahestehende Personen der Anreiz, der Gesellschaft moglichst hohe Passivdarlehen mit entsprechend hohen Zinssatzen zu gewahren.

Die ESTV setzt diesem Verlangen Grenzen. Basierend auf dem Verkehrswert der Gesellschaftsaktiven wird das maximal zulässige Fremdkapital definiert. Überschreitet das Fremdkapital von nahestehenden Personen das von der ESTV definierte Mass, wird von verdecktem Eigenkapital gesprochen. Die darauf lastenden Schuldzinsen werden als Dividendenzahlungen umqualifiziert, unterliegen der Verrechnungssteuer und werden beim Gewinn der Gesellschaft aufgerechnet.

Teil 1 behandelt die Stolpersteine bei der Gewährung von Aktivdarlehen.

Tags: Steuerberatung, Darlehen, Aktivdarlehen, Passivdarlehen, Gesellschafter, Verzinsung, Einlagerückgewähr